

COVID-19 Zugangsbestimmungen

Um bei allen Veranstaltungen der Sektion Schi (Alpin und Skitouren) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten gilt die 2-G-Regel.

Die Teilnahme von Personen, die nur getestet sind, ist nicht möglich.

Dem Anmeldeformular zu einer Veranstaltung sollte entweder ein Impfbzertifikat oder ein Genesungszertifikat (wenn bereits vorhanden) beigelegt werden, spätestens vor der Bezahlung der Kursgebühr muss eines der Zertifikate übermittelt worden sein.

Wir bitten auch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur völlig gesund und symptomfrei an einer Veranstaltung teilzunehmen. Bestehen vor Beginn der Veranstaltung Symptome wie *Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Atembeschwerden* sollte ein Arzt aufgesucht werden, zum Schutz der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist dann eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate muss den gesamten Veranstaltungszeitraum umfassen.

Aktuelle Gültigkeitsregeln für Impfbzertifikat (Stand 05.10.2021):

Erst mit einer abgeschlossenen Impfszere gilt eine erhaltene Corona-Schutzimpfung in Österreich als Nachweis im Sinne der 3-G-Regel. Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfbzertifikat ab dem 2. Impftermin, bei Janssen/Johnson&Johnson gilt das Impfbzertifikat ab dem 22. Tag nach dem Impftermin.

Bei Genesenen mit einer Teilimpfung gilt das Impfbzertifikat ab dem Impftermin.

Die Zweitimpfung (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt für maximal 360 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung.

Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (Janssen/Johnson&Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.

Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Die Drittimpfung (bzw. bei Einmalimpfstoffen und bei Genesenen die Zweitimpfung) gilt 360 Tage.

Aktuelle Gültigkeitsregeln für Genesungszertifikat (Stand 05.10.2021):

Das Genesungszertifikat gilt sechs Monate lang – frühestens vom 11. Tag nach der ersten molekularbiologisch bestätigten Infektion (mittels PCR-Test) eines Krankheitsfalles bis zu 180 Tage danach.

Weiters werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern ersucht eine FFP2 Maske mitzuführen, da je nach Unterkunft oder den Bestimmungen der Seilbahngesellschaften das Tragen einer Maske erforderlich sein kann.